

Presse-Handout

Brain City Berlin: Hochschulverträge 2018-2022

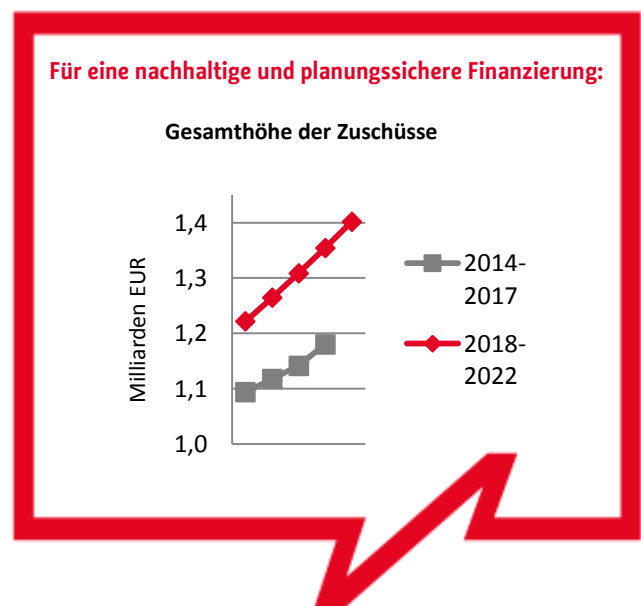
Pressekonferenz des Berliner Senats | Beuth-Hochschule für Technik Berlin | 4. Juli 2017

Die Hochschulverträge 2018-2022 setzen die Ziele des Koalitionsvertrags um und orientieren sich an den wissenschaftspolitischen Leitlinien „Brain City Berlin“: Eine solide Grundfinanzierung soll zur weiteren Verbesserung der physischen und digitalen Infrastruktur und der Studien- und Arbeitssituation an den Hochschulen führen und die Forschung weiter stärken. In die Lehrkräftebildung wird ebenso investiert wie in die Digitalisierung der Hochschulen. Zudem übernimmt Berlin Verantwortung, indem es gesellschaftlichen Herausforderungen mit interdisziplinären und strukturellen Innovationen und expliziter Förderung bestimmter Forschungsbereiche begegnet, so z.B. durch den Aufbau des Instituts für Islamische Theologie und durch die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Migrations- und Integrationsforschung und der Berlin School of Public Health.

Grundlagen ausbauen

Finanzausstattung

- **Jährlicher Mittelaufwuchs von 3,5%** auf das Gesamtvolumen des Vertrages, inklusive der Mittel des Hochschulpaktes
- **Im Jahr 2022** erhalten die Hochschulen insgesamt **1,4 Mrd. €** und damit 221 Mio. € mehr als 2017 (1,18 Mrd. €), ihre finanzielle Ausstattung wird damit um **rund 650 Mio. €** über die fünf Jahre des Vertragszeitraums erhöht.
- Ab dem Jahr 2019 erhöhen sich die Zuschüsse für **Investitionen** ebenfalls um 3,5% jährlich.
- Durch jährliche Förderung von **Wissenschaftsbauten** in Höhe von 100 Mio. € soll der Investitionsbedarf an den Hochschulen sukzessive gedeckt werden.



Gutes Studieren

- Es werden erfolgreiche Maßnahmen verstetigt und ausgebaut, um eine weitere **Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte** und eine größere Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung herzustellen.
- Das Land und die Berliner Hochschulen werden zukünftig eine direkte Immatrikulation in **Einführungs- und Orientierungsstudien** ermöglichen (Entwicklung neuer Formate der Studieneingangsphase).

Gute Arbeit

- Für strukturelle Daueraufgaben sind an den Hochschulen Dauerstellen nötig. Die Hochschulen werden bis Ende 2020 im Umfang von mindestens 35% der Beschäftigten **dauerhafte Beschäftigungs- und Karriereperspektiven** schaffen.
- Die **Mindestvergütung von Lehrbeauftragten** wird von 24,50 € auf 35,00 € im Jahr 2018 und ab 2019 auf € 37,50 erhöht, danach um jährlich 2,35%.
- **Tenure-Track-Professuren** werden als weiterer Karriereweg hin zu einer Lebenszeitprofessur etabliert. Hierdurch wird nicht nur die Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestärkt, sondern auch die Strategiefähigkeit der Berliner Universitäten zur Rekrutierung herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert.
- Die Hochschulen wirken auf eine an den Lebenshaltungskosten orientierte **Lohnentwicklung für studentische Beschäftigte** hin.

Stärkung der Fachhochschulen

- Die Fachhochschulen erhalten über die Jahre 2018-2022 insgesamt zusätzlich rund 28 Mio. €, um Professuren durch **Personal im Mittelbau und der Verwaltung** zu verstärken.
- Das Land und die Fachhochschulen haben vereinbart, dass mindestens **35% der Stellen unbefristet** besetzt werden.

Für attraktive Beschäftigungsperspektiven:

- ✓ Dauerhafte Beschäftigung für mindestens 35% der Beschäftigten
- ✓ Steigerung der Mindestvergütung für Lehrbeauftragte von derzeit 24,50 € auf 35 € im Jahr 2018
- ✓ Einführung von Tenure Track

Lehrkräftebildung

- In der Vertragslaufzeit werden rund **75 Mio. € zusätzlich in den Ausbau der Lehrkräftebildung** investiert.
- Damit wird der Ausbau der Ausbildungskapazitäten unterstützt, um die jährlichen Abschlusszahlen der Absolventinnen und Absolventen in den Studiengängen für den *Master of Education* kontinuierlich bis auf 2.000 (bisher 1.000) zu erhöhen und so den **wachsenden Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Berlin zu decken**.
- Erstmals wurde dabei eine detaillierte **Festlegung nach Schularten und Fächern** im Hochschulvertrag aufgenommen.
- Zur Erhöhung der Masterabsolventinnen und Masterabsolventen im Lehramt werden die Universitäten **Masterstudiengänge für den Quereinstieg** entwickeln und auch Studierenden aus nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen einen direkten Zugang zum Studium des *Master of Education* ermöglichen.

Kooperationen stärken

- Das Land stellt den Universitäten insgesamt ca. 3,5 Mio. € zur **Unterstützung des Verbandantrags für die Exzellenzstrategie** in 2018/2019 zur Verfügung.
- Mit der **Stärkung von Promotionskooperationen** zwischen Universitäten und Fachhochschulen wird eine Erhöhung der Promotionszahlen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen angestrebt.

- Die Hochschulen verstärken die **Kooperation mit der Wirtschaft**, beteiligen sich am Industriedialog und an der Umsetzung der Innovationsstrategie „innoBB“. Die Gründungszentren werden weiterentwickelt
- Die **Berlin School of Public Health (BSPH)** der Charité, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Alice-Salomon-Hochschule Berlin erhält insgesamt 2,5 Mio. € für den Ausbau und die Weiterentwicklung der BSPH.

Impulse setzen

- Das Land wird die **Integrations- und Migrationsforschung** weiter stärken und dem Berliner Institut für Integrations- und Migrationsforschung während des Vertragszeitraums Mittel in Höhe von 3,8 Mio. € zusätzlich zukommen lassen.
- Die Humboldt-Universität zu Berlin wird mit zunächst vier Professuren **ein Institut für Islamische Theologie** einrichten, dessen Studienangebot bekenntnisgebundene Studiengänge umfassen wird.
- Im Humboldt-Forum präsentiert das „**Humboldt-Lab**“ auf rund 1.000 qm die Erfolge der Berliner Wissenschaft der breiten Öffentlichkeit. Das Land stellt die erforderlichen Mittel für die Erstausrüstung und die kontinuierliche



Weiterentwicklung der Ausstellungsflächen zur Verfügung.

- Mit dem Ziel, die Herausforderungen für die Sicherheit der heutigen Welt zu erforschen, erhält die **Friedens-, Konflikt- und Terrorismusforschung** der Freien Universität Berlin Zuschüsse.

Chancen der Digitalisierung nutzen

- Das Land stellt den Hochschulen im Vertragszeitraum insgesamt zusätzlich 28 Mio. € zur Verfügung, um damit die **Digitalisierung von Forschung und Lehre**, die IT-Versorgung und -Organisation in den Fakultäten, Instituten, sowie den zentralen Einrichtungen modern auszurichten, so dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Forscherinnen und Forscher, sowie Studierende bestmöglich durch digitale Angebote bei der Arbeit, der Forschung oder beim Studium unterstützt werden.
- Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen wird weiterhin durch das **Open-Access**-Büro des Landes Berlin vorangetrieben. Ziel ist, dass bis 2020 mindestens 60% der von Berliner Wissenschaftseinrichtungen veröffentlichten Zeitschriftenartikel frei zugänglich sind. Zudem soll die freie Nachnutzung von Forschungsdaten (**Open Data**) sichergestellt werden.